

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 6

Artikel: Zur Frage der Trennung zwischen Staat und Kirche im Kanton Zürich :
[1. Teil]
Autor: Kluge, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diener mit Hämmern und Pickeln hin und hieben den Felsblock in kurzer Zeit in Stücke Zwar erwarteten die Heiden, die Gläubigen würden nun aufs schwerste (von der Gottheit) gestraft werden, jene aber waren im Gegenteil voll Jubel und Freude, dass dem Teufel zum Trotz jener Greuel (!) abgeschafft sei.»

Was würden unsere weniger geduldigen Christen dazu sagen, wenn ein Ketzer herkäme und ihre »wundertätigen« Marienstatuen umhaute? Oder nicht weniger wundertätige Quellen (z. B. zu Lourdes) beschmutzte und zeigte, dass die dahinter vermuteten Götzen machtlos blieben?

Die heidnischen Friesen liessen ihre Wotanseiche fallen, aber die kultivierten Christen würden den Verwegenen lynchen und sich keineswegs durch Augenschein bekehren lassen.

Pater Luis Frois, der von 1562 bis 1597 Japan beglückte, erwähnte in einem Briefe vom 30. September 1578 aus Usuki (Bungo) zwei der berühmtesten Heiligtümer, die der getaufte General Giau in Flammen aufgehen liess.

»Eine grosse Menge Soldaten war darin und brachte ihm (dem Gotte) ihre Opfer dar und trank ein gewisses Getränk vor dem Fottoque (Hotoke, d. i. buddhistische Gottheit). Giau musste eben damals daran vorbei. Da wurmte es ihn, zu sehen, was vorging, und er konnte es nicht über sich bringen, jenen Tempel stehen zu lassen, in dem der Teufel so verehrt wurde. Er ging darum dahinter und legte an die Seiten der Kapelle Feuer an, das sofort gewaltig zu brennen begann. Die Soldaten, die darin waren, sprangen eiligst heraus, ihr Leben zu retten.« Ein junger Edelmann wagte sein Leben und rettete das Gottesbild, obwohl er dabei Brandwunden davontrug. Daraufhin entriess es ihm ein anderer Krieger von Giaus Leuten und warf es zurück in die Flammen, »wo es zu Asche verbrannte«.

Also gemeinsame Brandstiftung, grösster Vandalismus. Um zu ermassen, wie tief dieser Getaufte gesunken war, muss man den Japaner kennen: wir selbst waren oft in heiligen Hainen, photographierten, während nebenan die Menge betete, und keine Seele kümmerte sich um uns, die wir uns immerhin profan im Heiligtum bewegten.

Nach dem obigen Bericht aber hielt es ein Japaner selbst für gut, Nationalkunstwerke und Leben seiner Brüder zu vernichten, weil er durch die Patres so fanatisiert worden war. Und die Patres Missionares erzählten dann noch, durch derlei Brandschatzungen wären die Heiden beschämt worden! So berichtet z. B. der schon erwähnte Pater Joao Rodriguez Giram (vom 15. März 1610) von einem habsüchtigen Fürsten, der sich gerne an einem Tempelschatz vergriffen hätte, sich aber nicht getraute. Da nahm er Getaufte auf, weil diese sich nicht fürchteten; die fuhren nach einem Meeresheiligtum und beraubten es:

»... Er fand eine beträchtliche Menge guten Kupfers, öffnete und betrat die Kapelle des Cami, spielte ihr und dem, was darin war, übel mit und ebenso seine Begleiter, ebenfalls Christen. Sie nahmen alle kleinen Götzenbilder von Kupfer und Stein mit, taten die ganze Beute in Strohsäcke, nahmen auch viel Anderes mit aufs Schiff ... und brachten alles heil zum Tono nach Facata. Die Heiden aber waren beschämt.«

Zur Frage der Trennung zwischen Staat und Kirche im Kanton Zürich.

Von E. E. Kluge, Zürich.

Infolge langer Abwesenheit im Auslande ist es mir leider nicht möglich gewesen, diesen letzten Teil meines Aufsatzes früher in Druck zu geben. Nach meiner Rückkehr wiederum lagen andere, wichtigere und aktuellere Aufsätze vor, so dass ich die Veröffentlichung der eigenen Arbeit von Nummer zu Nummer hinauszögerte, in der Hoffnung, dieser historischen Uebersicht über die bisherigen Ereignisse der zürcherischen Trennungsfrage eine prinzipielle Auseinandersetzung mit den Trennungsgegnern folgen zu lassen. Berufliche Arbeiten haben mich daran gehindert, doch hoffe ich, an anderer Stelle umso ausführlicher darauf zurückkommen zu können. Die früheren Kapitel sind in den Nummern 16–19 Jahrgang 1927 unseres Organs erschienen. KL.

Am 24. Oktober 1927 kam endlich die zu Anfang unserer Betrachtung erwähnte Motion Gerteis im Kantonsrate zur Behandlung, und Gerteis entwickelte zu deren Begründung nachfolgende Ausführungen, die wir im Wortlaut des einzigen

Blattes,¹⁾ das näher darauf eingetreten ist, hier wiedergeben wollen:

»Wir haben am 21. März (bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes) folgende Motion eingereicht:

»Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlichst die Entwürfe zu den Gesetzen vorzulegen, die im Kanton Zürich die völlige Trennung von Kirche und Staat herbeiführen sollen.«

Die Annahme der Motion würde bedingen, dass aus dem Art. 63 der Staatsverfassung alles das gestrichen würde, was sich auf die Landeskirche bezieht. Dafür wären die Sätze einzuschreiben: »Die kirchlichen Genossenschaften ordnen ihre Kultusverhältnisse selbständig.« »Die Ablösung der Verpflichtungen des Staates gegenüber der zürcherischen evangelisch-reformierten Kirche (früher Landeskirche) und den katholischen Kirchengemeinden, sowie die Aufhebung der theologischen Fakultät der Hochschule, werden durch Gesetze geordnet.« Ebenso wäre im Artikel 64 alles das zu streichen, was sich auf die Geistlichen bezieht.

Als Ablösung der Verpflichtungen des Staates gegenüber den bisher unterstützten Kirchen soll der Staat den Kultusgemeinschaften die in seinem Eigentum sich befindenden, den Kultuszwecken dienenden Gebäude oder Teile derselben, sowie die Pfarrhäuser und die dazu gehörenden Liegenschaften unentgeltlich zu Eigentum abtreten. Eine weitere Entschädigung soll nicht stattfinden. Die bei der Einziehung der Kirchengüter übernommene Verpflichtung, dafür die enteigneten Kultusgemeinschaften zu unterstützen, ist durch die vielen Jahre mehr als billig abgetragen.

Hingegen soll dafür gesorgt werden, dass die bisher vom Staate besoldeten Geistlichen durch die Trennung keinen materiellen Schaden erleiden.

Die Trennung von Kirche und Staat ist nicht nur ein altes Postulat der Sozialdemokratie, das von den Kommunisten übernommen wurde, sondern sie ist auch ein Programmpunkt bürgerlicher Parteien. Die Einheit von Kirche und Staat ist ein Ueberbleibsel aus der Sklaven- und Feudalzeit, als die Herren über den Glauben ihrer Hörigen zu bestimmen hatten. Jede um die Macht ringende Partei musste zugleich mit dem Kampf gegen das herrschende Regime auch den Kampf gegen die damit verbundene Kirche führen. Das revolutionäre Bürgertum verlangte die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche ohne Trennung von Kirche und Staat nie restlos gewährleistet ist.

Im Kanton Zürich legten im Jahre 1883 bei der Beratung eines neuen Kirchengesetzes Professor Salomon Vögelin und Stadtrat Kunz dem Rate Anträge vor, welche den Zweck verfolgten, Staat und Kirche zu trennen. Der Referent, Professor v. Wyss, erklärte damals, die Zeit werde früher oder später einmal kommen, da die Frage der Trennung von Kirche und Staat kommen müsse, aber er hielt es für inopportun, die Frage sofort zu lösen. Man überliess das einer späteren Zeit. Wir halten sie für gekommen.

Erst 1918, bei der Neuregelung der Besoldungen der Geistlichen, verlangte Alfred Traber wieder die Aufhebung der Landeskirche. Es wurde ihm unterschoben, er operiere gegen die Erhöhung der Besoldung der Geistlichen, und wegen Inopportunität wurde der Antrag wiederum verworfen.

1920 kam die Motion Schneller von christlich-sozialer Seite. Sie verlangte die Beseitigung oder Ausgleichung der Belastung der nicht der evangelischen Landeskirche angehörenden Kantonseinwohner mit Kultussteuern.

Regierungsrat Dr. Wettstein betonte wieder die Inopportunität. Er vermisste eine grosse Volksbewegung für die Trennung. Bedarf es denn einer Volksbewegung wie 1918, um die Regierung zu veranlassen, eine so bescheidene Re-

^{*)} »Kämpfer«, Nr. 252 und 253 vom 27. und 28. Oktober 1927. Die übrigen Zeitungen haben von der Gerteis'schen Begründung kaum Notiz genommen. Man geht wie bei den früheren Gelegenheiten geflissentlich darüber hinweg, die gegnerische Meinung wird totgeschwiegen, sodass man wohl oder übel zu der Ueberzeugung gelangen muss, es liege hier eine bestimmte Absicht zu Grunde, nämlich die, in nur einseitiger Aufklärung das »Für« der Trennung zu verschweigen, um aus diesem oder jenen »Opportunitätsgründen« für die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft zwischen Staat und Kirche umso leichteres Spiel zu haben.

form, denn um eine solche handelt es sich, durchzuführen? Die grosse Volksbewegung wurde übrigens 1906 auch von einem Genfer Staatsrat vermisst, und trotzdem hat das Volk der Trennung zugestimmt.

Die Gründe, die hier schon früher angeführt wurden, und die ich in der Hauptsache nur wiederholen möchte, sind folgende:

Der Artikel 49 der Bundesverfassung bestimmt: »Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.« Dieser Artikel kann nichts anderes sein als eine Ausführungsbestimmung des Satzes: »Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.« Wenn Bundesrat und Bundesgericht das Wort »speziell« so auslegen, es sei den Kantonen gestattet, mit andern Steuern zusammen, ohne nähere Ausscheidung, erhebliche Beträge für die Kultuszwecke einer speziellen Religionsgenossenschaft zu erheben, so begehen sie damit eine Rechtsbeugung, um den Kantonen die Aufrechterhaltung ihrer Landeskirchen zu ermöglichen. Warum gibt man dieses Recht nicht auch den Gemeinden? Das allein beweist schon die Schwäche der bundesrätlichen Interpretation. Durch sie wird nicht nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt, sondern auch der Grundsatz der Gleichberechtigung aller.

Nach der Volkszählung von 1920 sind 76,1 % der zürcherischen Bevölkerung protestantisch. Es wäre aber ganz falsch, alle diese Protestanten zu den Anhängern der evangelisch-reformierten Landeskirche zu zählen. Es gibt eine grosse Zahl von Sekten, die eigene Lehren, eigene Versammlungslokale und eigene Prediger haben, die sich zu den Protestanten zählen. Weit mehr als ein Viertel der Bevölkerung gehört also nicht der Landeskirche an. Vom Rest benützt wiederum nur ein sehr kleiner Teil die Institutionen der Landeskirche regelmässig. Für diesen kleinen Teil gibt der Kanton Zürich jährlich rund Fr. 1,650,000 aus, die Kosten der theologischen Fakultät mitgerechnet. Ohne Zweifel könnte die evangelisch-reformierte Kirche gerade so gut bestehen, wenn der Staat diese Summe für sie nicht eintreiben würde. Und noch viel weniger würde es ihr schaden, wenn sie ohne die Gelder der Andersdenkenden auskommen müsste. Aber es muss als etwas unsittliches bezeichnet werden, wenn eine Glaubensgemeinschaft ihrem Gotte dient mit Geldern, die von ihren Gegnern zwangsweise erhoben werden.

Und zu diesen Gegnern zählen auch wir uns. Wir sind die Anhänger des Materialismus, des dialektischen-historischen Materialismus. Nach unserer Auffassung existiert nichts Uebersinnliches, nichts Uebernatürliches. Die Begriffe unseres Kopfes sind die Abbilder der wirklichen Dinge. Alles, was wir kennen, unterliegt den allgemeinen Bewegungsgesetzen. Auch in den lebenden Organismen gibt es nichts, keine Kräfte oder Prozesse, die nicht ausserhalb derselben beobachtet werden können. Der Mensch macht keine Ausnahme. Auch die psychischen Erscheinungen sind abhängig von stofflichen Vorgängen. Freilich hat die Idee einen grossen Einfluss auf die Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft. Aber das Denken ist eine Funktion der gesellschaftlichen Entwicklung und es entwickelt sich mit der Gesellschaft. Der Idealismus, das heisst die Voraussetzung, dass es etwas Uebersinnliches, Uebernatürliches gebe, ist ein Irrtum, der sich aus der Entwicklung des Denkens und der Gesellschaft ergibt. Was wir bekämpfen, ist dieser Irrtum, ob er nun das Uebersinnliche als Gott, als Weltwille, als Weltidee, Weltintelligenz oder sonst was anderes bezeichnet. Dieser Irrtum wird von den herrschenden Klassen stets wachgehalten und gefördert, weil er dazu nützt, die Irrenden auszubeuten. Auch das Bürgertum hat ein grosses Interesse, den Aberglauben zu fördern, darum unterstützt es die Religion, darum ist seine Wissenschaft idealistisch, soweit sie für das Volk berechnet ist. Wo es aber die materialistischen Methoden nötig hat, um Profite und Klassenherrschaft zu stützen, da wird es seinem Idealismus immer untreu. Daher die grossen Widersprüche in dem, was alles auf Kosten des Staates gelehrt wird.

Die Bourgeoisie will die Einheit von Kirche und Staat darum weiter aufrecht erhalten, weil es so die Religion noch

besser als Mittel der Unterdrückung gebrauchen kann. Wenn der Staat bisher nie ernstlich in die Angelegenheiten der Kirche eingegriffen hat, so nur deshalb, weil er es nicht nötig hatte. Aber auch hier gilt das Wort: Wer bezahlt — befiehlt! Die Geistlichen haben uns das zu lehren, was der Staat will, sonst ist es aus mit den guten Besoldungen. Würde zum Beispiel die antimilitaristische Einstellung unter den Geistlichen ein für den Staat gefährliches Mass erleiden, sicher würde dieser einschreiten.

Uns scheint auch, die Ehe zwischen Kirche und Staat sei keine sittliche. Der Staat ist ein Mittel in der Hand der Starken, die Schwachen zu unterdrücken, und die Kirche gibt vor, den Schwachen helfen zu wollen. Wie christlich der Staat ist, möge ein anderer bezeugen:

»Die Priester stehen in diesem Zeitpunkt in jedem Streit der Macht gegen das Volk auf der Seite der Macht. Sie könnten nicht anders. Sie stehen in ihrem Dienst. Sie essen immer ganz das Brot der Macht und nicht mehr das Brot des Volkes. Und was man auch mit Höflichkeit dagegen einwendet: es bleibt das Wort »wess Brot ich ess, des Lied ich sing« bei allen Menschen wahr, die gerne essen.«

»Warum sollte man die Wahrheit verhehlen? Die Welt wird nicht christlich regiert. Die Regierungen als solche sind nicht christlich. Der Staat als Staat handelt bestimmt wider das Christentum.«

Der so geschrieben hat, ist kein anderer als Joh. Heinr. Pestalozzi, dessen Andenken Sie vor kurzem so laut gefeiert haben.

Wenn die Kirche eine christliche Kirche ist, oder sein oder werden soll, so muss es ihr daran gelegen sein, so rasch als möglich von diesem unchristlichen Staat loszukommen.

Es gibt keine Partei in diesem Saal, die nicht aus irgend einem Grunde der Trennung von Kirche und Staat beipflichten müsste. Ich fordere Sie deshalb auf, der Motion zuzustimmen!«

(Schluss folgt.)

Scheiterhaufen her!

Die Wiederherstellung des Kirchenstaates scheint den Kleinalen allerorts die Hoffnung erweckt zu haben, dass die Entwicklung alsbald zum Mittelalter zurückgeschraubt werden könne. Ihr Ideal ist und bleibt der Scheiterhaufen. Ihr glaubt vielleicht, das sei eine Uebertreibung? So lest die Nummer vom 3. März der »Glocke«, eines Blattes, das die Pfarrämter Dornbirn, Lustenau, Hohenems, Höchst, Gaissau, Fussen und Ebnat unter der verantwortlichen Redaktion des Dornbirner Professors Christian Hiller herausgeben. Ihr werdet darin einen Aufsatz des Stadtpfarrers Mäder aus Basel finden, der den packenden Titel trägt: »Besser der frühere Scheiterhaufen als der jetzige Weltbrand«. Man kann nicht behaupten, dass der Artikel nicht hält, was der Titel verspricht. Was sagt ihr zum Beispiel zu der folgenden Stelle?

»Das Mittelalter hat mit seinen Scheiterhaufen und Galgen die damalige Welt vor dem Untergang bewahren wollen und auch vielfach bewahrt. Die Scheiterhaufen und Galgen sind verschwunden. An ihrer Stelle haben wir die schrankenlose, geradezu verbrecherische Press- und Redefreiheit. Wenn es gelingen würde, alle freigeistigen und zweideutigen Universitätsprofessoren, Künstler, Schriftsteller, Redakteure, Kinobesitzer, Modemacher und Verführer aller Art in den Staatsgefängnissen (auch bei guter Verpflegung) zu internieren, wäre es noch möglich, die Menschheit zu retten.«

Das ist einmal ein aufrichtiges klerikales Programm: In die Kerker mit den freigesinnten Gelehrten, Künstlern, Schriftstellern und auch mit den Kinobesitzern und Schneidern, die nicht wollen, wie der Dunkelmann will! Dann werden die Kleinalen die Menschheit unbehindert retten und dahin bringen können, dass sie die Scheiterhaufen aufrichtet, auf denen die frommen Herren künftig Gelehrte, Künstler, Schriftsteller und sonstige Ketzer zu verbrennen hoffen.

(Aus dem »Volksrecht«, Nr. 66/1929.)